



**Gute Arbeit
Bildung
Sozialer Zusammenhalt**

Eckpunkte zur Landtagswahl
2018 in Hessen

hessen-thueringen.dgb.de



Im Oktober sind die Hessinnen und Hessen dazu aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen. Ganz gleich, wer dann die Regierung stellt, Maßgabe für politisches Handeln müssen die Menschen sein. Mit den Eckpunkten zur Landtagswahl legt der DGB Hessen-Thüringen die gewerkschaftlichen Anforderungen an eine solche Politik vor. Dabei stehen die Themen Gute Arbeit, kostenfreie Bildung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Mittelpunkt. An deren Umsetzung wird die Landespolitik gemessen werden.

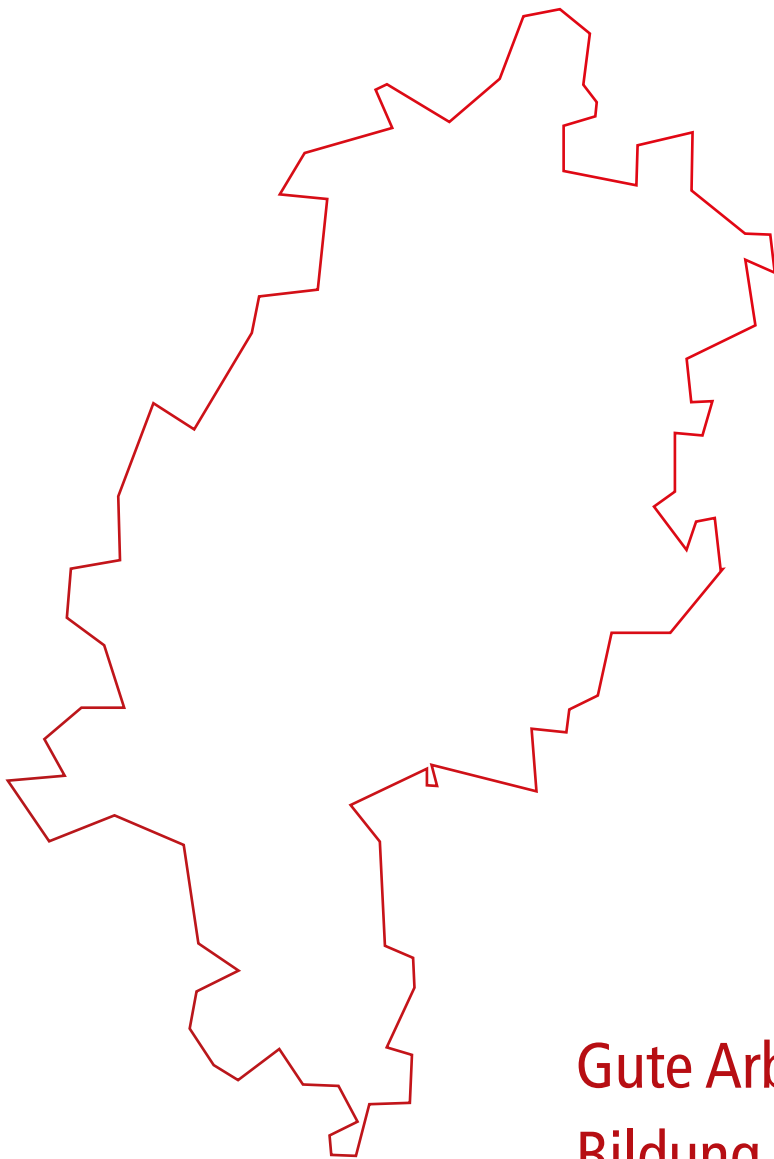
So müssen Tarifbindung, Mitbestimmung, Ausbildung und Chancengleichheit vom Land gefördert werden. Das geht unter anderem mit verbindlichen Regeln bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und soziale Kriterien in der Wirtschaftsförderung.

Das Land muss mehr in Bildung investieren, so dass sie für alle Menschen – unabhängig von Herkunft und sozialer Lage – zugänglich ist. Dazu gehören beispielsweise gut ausgestattete Kitas, Schulen und Hochschulen sowie ausreichend und gut qualifiziertes Personal.

Das Land muss Sorge dafür tragen, dass alle Menschen – auch mit kleinen und mittleren Einkommen – bezahlbaren Wohnraum finden. Dazu muss es mehr in den öffentlichen Wohnungsbau investieren. Die Infrastruktur im ländlichen Bereich muss verbessert werden, damit Wohnen dort attraktiv bleibt. Hier sind u.a. mehr Investitionen in Gesundheitseinrichtungen notwendig.

Die Bedingungen in der Altenpflege müssen verbessert werden, indem etwa der Personalschlüssel angehoben wird. Das hilft den Menschen, die in der Pflege arbeiten und den Menschen, die auf deren Unterstützung angewiesen sind.





Gute Arbeit ab Seite 4

Bildung ab Seite 18

Sozialer Zusammenhalt ab Seite 24

Eckpunkte zur Landtagswahl
2018 in Hessen



Gute Arbeit in Hessen



Beschäftigte müssen von ihren Arbeitseinkommen gut leben und ihre Arbeitsbedingungen ein gesundes Älterwerden ermöglichen. Ihr Anspruch auf Bildung und Weiterbildung im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Arbeitszeit muss gesetzlich verankert werden. Auf betrieblicher Ebene müssen Mitbestimmungsrechte gestärkt, prekäre Beschäftigung zurückgedrängt, Lohndumping sowie die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern beendet werden. Auch die Arbeitszeit muss den Wünschen und gesundheitlichen Anforderungen der Beschäftigten entsprechen und von Freizeit klar getrennt sein.



Nachbesserungen bei Mindestlohn und Hessischem Vergabe- und Tariftreuegesetz

Eine wesentliche Ursache für den nach wie vor großen Niedriglohnsektor und damit für die steigende Armut in Deutschland ist die abnehmende Tarifbindung.

Der gesetzliche Mindestlohn hat für viele mehr Lohn und der Wirtschaft mehr Beschäftigung gebracht und die Abwärtsspirale bei den Einkommen gebremst. Somit trägt er auch zur Stabilisierung der Tarifbindung bei. Die Parteien der künftigen Landesregierung sind aufgefordert, den Mindestlohn vor Angriffen zu schützen und dafür zu sorgen, dass genügend Personal zur Verfügung steht, das die Einhaltung des Gesetzes kontrolliert.

Die Parteien der künftigen Landesregierung sind aufgefordert, den Mindestlohn vor Angriffen zu schützen

Ein weiteres wichtiges Mittel, um Lohndumping entgegenzuwirken, sind Tariftreue- und Vergabegesetze. Zwar sind solchen Gesetzen aufgrund europarechtlicher Vorgaben enge Grenzen gesetzt. Dennoch ist es möglich, potenzielle Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens zur Einhaltung bestimmter tariflicher Vorgaben oder anderer Bestimmungen zu verpflichten.

Das von der schwarz-grünen Landesregierung eingeführte Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) hat zahlreiche Mängel. Die größte Schwäche des HVTG ist das Fehlen von Kontrollen und harten Strafen bei Verstößen gegen das Gesetz. Zudem wird eine Generalunternehmerhaftung ausgeschlossen. Es gibt auch keinen vergabespezifischen Mindestlohn. Nicht einmal die ILO-Kernarbeitsnormen, die etwa die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern oder das Verbot von Kinderarbeit zum Inhalt haben, sind im aktuellen Gesetz enthalten.

Öffentliche Aufträge müssen vorrangig an tarifgebundene, mitbestimmte Unternehmen gehen, die ausbilden und für Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sorgen.

Ohne entsprechende Kontrolle drohen die Tariftreuebestimmungen ins Leere zu laufen. Deshalb muss dringend eine personell und sachlich angemessen ausgestattete Behörde eingerichtet werden. Um wirksam gegen Verstöße vorgehen zu können, sind empfindliche Vertragsstrafen sowie eine eindeutige Haftungsregelung für Generalunternehmen unverzichtbar.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung, im Rahmen einer Novellierung die bestehenden Mängel zu beseitigen. Ein vergabespezifischer Mindestlohn sollte sich an der untersten Tarifgruppe des Tarifvertrags des Landes (TV-H) orientieren und entsprechend regelmäßig angepasst werden. Weiter müssen die Kann-Bestimmungen in Muss-Bestimmungen umgewandelt werden. Das gilt insbesondere für die Ausbildung junger Menschen und die Gleichstellung von Frauen und Männern. Außerdem muss bei einem Betreiberwechsel der Personalübergang zu gleichen Bedingungen verbindlich festgeschrieben werden.

Um die Tarifbindung zu stärken fordern wir zudem, die Erleichterungen der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) von Tarifverträgen offensiver zu nutzen.

Um die Tarifbindung zu stärken fordern wir zudem, die Erleichterungen der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) von Tarifverträgen offensiver zu nutzen. So sollte das 50-Prozent-Quorum keine Anwendung mehr finden. Bis zum August 2014 scheiterten AVEn oft daran, dass die tarifgebundenen Arbeitgeber weniger als die Hälfte der in der Branche bzw. dem jeweiligen Tarifgebiet tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigten. Obwohl diese Regelung mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz dann aufgehoben wurde, findet sie immer noch Anwendung.

Stärkung der Mitbestimmungsrechte

Obwohl aktuelle wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Unternehmensmitbestimmung im Wesentlichen sehr positive Auswirkungen auf Gute Arbeit, nachhaltige Unternehmensführung und auch die Identifikation zwischen Beschäftigten und Unternehmen hat, werden immer wieder Beschäftigte zum Teil massiv an der Gründung von Betriebsräten bzw. der Betriebsratsarbeit gehindert und durch juristische Tricks um die paritätische Mitwirkung in den Aufsichtsgremien gebracht. Deshalb muss neben der Anpassung der betrieblichen Mitbestimmung an aktuelle Herausforderungen in der Arbeitswelt auch die gesetzliche Grundlage für Unternehmensmitbestimmung mit Leben gefüllt, aber auch erweitert werden. Nur so wird den Beschäftigten die gleichberechtigte Teilhabe an der Beratung und Kontrolle des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung im Aufsichtsrat einräumt.

Die gesetzliche Grundlage für Unternehmensmitbestimmung muss mit Leben gefüllt und erweitert werden.

Die neue Landesregierung soll sich dafür einsetzen, die Rechtsrahmen für Unternehmensmitbestimmung im Sinne einer Demokratisierung der Arbeitswelt auszustatten. Sie soll sich im Hinblick auf den VW-Standort Baunatal und seine Bedeutung für die hessische Industrie künftig auch für den Erhalt des spezifischen Mitbestimmungsrahmens beim VW-Konzern einsetzen.

Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf erleichtern

Entscheidend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind sowohl flexible und verlässliche Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer als auch bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige, bezahlbare Betreuungsmöglichkeiten für Angehörige.

Diese Voraussetzungen sind bei weitem nicht erfüllt. Ohne eine gezielte Investitionspolitik und einen proaktiven Ausbau der Ganztagsbetreuung – auch im Schulbereich – sowie die Förderung der Qualität von Betreuung sind für die meisten Familien Betreuungs- oder Pflegeaufgaben nur mit persönlichen Abstrichen und unter hoher zusätzlicher Belastung zu leisten. In der Mehrzahl trifft dies Frauen und geht nur, wenn die Arbeitszeit im Beruf entsprechend reduziert wird.

Deshalb erwarten wir von der neuen Landesregierung, dass sie die zahlreichen Hindernisse, die einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenstehen, ausräumt. Dabei geht es um die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Betreuungsmöglichkeiten für pflege- bzw. betreuungsbedürftige Angehörige mit qualifizierten Angeboten, um die Stärkung des Sonn- und Feiertagschutzes und um Unterstützung für mehr Zeitsouveränität für Beschäftigte.

Entscheidend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind sowohl flexible und verlässliche Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer.

Benachteiligungen am Arbeitsmarkt aufheben

Das Risiko, arbeitslos zu werden oder dauerhaft im Niedriglohn oder unsicherer Beschäftigung verhaftet zu bleiben, besteht auch bei einer guten Arbeitsmarktlage weiter. Betroffen sind vor allem Menschen ohne Berufsabschlüsse bzw. An- und Ungelernte sowie ältere bzw. gesundheitlich beeinträchtigte Menschen.

Die neue Landesregierung muss sich daran messen lassen, wie sie den seit Jahren bekannten Handlungsbedarf mit wirksameren Maßnahmen begegnet. So geht es aus Sicht der Gewerkschaften u.a. um eine gezielte finanzielle Förderung zur Vermeidung von Abbrüchen während der Weiterbildung, zu der auch Prüfungs- oder Unterhaltszuschüsse zählen können. Wegen des strukturellen Wandels durch die Digitalisierung muss eine Qualifizierungsberatung zügig ausgebaut und wesentlich niederschwelliger angeboten werden.

Wegen des strukturellen Wandels durch die Digitalisierung muss eine Qualifizierungsberatung zügig ausgebaut und wesentlich niederschwelliger angeboten werden.

Öffentlich geförderte Arbeit als Notfallnetz

Für langjährig Beschäftigte, die im höheren Alter arbeitslos sind, sollte die öffentlich geförderte Arbeit als ein Instrument zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit auf den Weg gebracht werden. Hierdurch können sie weiterhin in den Arbeitsmarkt eingebunden werden und würden

vor Renteneintritt nicht in die Hilfebedürftigkeit abrutschen. Zur disziplinarischen Einflussnahme auf erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher oder als kurzfristige Beschäftigungsmöglichkeit hingegen taugt die öffentlich geförderte Arbeit nicht.

Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Mitbestimmungsrechte im Gesundheitsschutz müssen dringend ausgebaut werden.

Angesichts der zunehmenden Entgrenzung der Arbeitszeiten und zum Schutz der Beschäftigten vor Überlastungen müssen die Mitbestimmungsrechte im Gesundheitsschutz dringend ausgebaut werden. Zudem erfordern steigende psychische Belastungen in der Arbeitswelt stärkere Kontrollen sowie eine verbindliche Durchsetzung des gesetzlich normierten Arbeitsschutzes. Hierfür brauchen Gewerkschaften politische Unterstützung. Dazu brauchen die entsprechenden Landeseinrichtungen aber auch eine entsprechende personelle Ausstattung. Die Kontrolle der Schutzgesetze zugunsten der Beschäftigten darf nicht der öffentlichen Kassenlage zum Opfer fallen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement oder ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen sind noch längst nicht für alle Beschäftigten Realität. Insbesondere die gesundheitlichen Risiken durch Digitalisierung werden unterschätzt und ein weiterer Anstieg der arbeitsbedingten psychischen Belastungen und Erkrankungen ist absehbar. Gewerkschaften betrachten die aktuellen Flexibilisierungsvorschläge der Arbeitgeberverbände zur „zeitgemäßen“ Anpassung der Arbeitszeitnorm als Angriff auf die Schutzrechte des Arbeitszeitgesetzes. Die neue hessische Landesregierung ist auch aufgefordert, die gegenwärtige Praxis der Genehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit sehr kritisch zu hinterfragen und zu verändern.

Geflüchtete Menschen gut integrieren

Alle Geflüchteten müssen gleichermaßen Zugang zu Integrationskursen und zur Arbeitsförderung erhalten, unabhängig von einem sogenannten Aufenthaltsstatus.

Die Lebenslage geflüchteter Menschen ist von armutsfördernden Lebensbedingungen geprägt, für viele gelten ein beschränkter Arbeitsmarkt- und Integrationskurszugang und eine unsichere Zukunft. Zur Ausgrenzungs- und Armutsvermeidung sind eine frühzeitige Sprachförderung und Arbeitsmarktzugänge unerlässlich. Alle Geflüchteten müssen gleichermaßen Zugang zu Integrationskursen und zur Arbeitsförderung erhalten, unabhängig von einem sogenannten Aufenthaltsstatus. Dabei muss der speziellen Situation geflüchteter Frauen Rechnung getragen werden. Geflüchtete Frauen befinden sich in einer besonderen Situation und dieser ist in Bezug auf die Integration Rechnung zu tragen. Daher sind ihnen spezifische und unterstützende Maßnahmen anzubieten, um ihnen eine gesamtgesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die von der hessischen Landesregierung erlassene Wohnsitzauflage wirkt der Integration Geflüchteter oftmals entgegen. Vor allem die Zwangsansiedlung schutzbedürftiger Menschen in strukturschwachen Regionen verhindert den gleichen Zugang zu Integrationskursen, zum Arbeitsmarkt

und zur Arbeitsförderung. Zumal hier die Ablehnung der einheimischen Bevölkerung gegenüber Geflüchteten häufig größer ist als in strukturstarken Regionen. Zudem wird von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit deutscher Staatsangehörigkeit Flexibilität und Mobilität geradezu verlangt. Vor diesem Hintergrund entsteht mit der Wohnsitzauflage Chancengleichheit qua Gesetz. Eine erfolgreiche Integration setzt gleiche Rechte voraus. Daher darf die Gesetzgebung nicht zum Zwecke des Ausgleichs einer verfehlten Strukturpolitik oder zur Abschreckung Schutzsuchender genutzt werden; etwa wenn immer weniger Schutzsuchende direkt anerkannt werden und sich mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus abfinden müssen.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie ihre integrationspolitische Gesetzgebung am Grundsatz der Chancengleichheit ausrichtet und die Wohnsitzauflage revidiert. Zudem muss die Landesregierung den Grundsatz „Integration vor Abschiebung“ in den Mittelpunkt stellen und geflüchteten Menschen zu mehr Rechtssicherheit verhelfen, was Unternehmen die Einstellung von Schutzsuchenden erleichtert.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie ihre integrationspolitische Gesetzgebung am Grundsatz der Chancengleichheit ausrichtet

Für einen starken öffentlichen Dienst

Besonders stark betroffen von den haushaltspolitischen Entscheidungen der jüngeren Vergangenheit war und ist der öffentliche Dienst. Um den Haushalt zu konsolidieren und die selbst auferlegte Schuldenbremse zu erfüllen, wurde das Personal in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes immer weiter abgebaut. Die Einkommens- und Arbeitsbedingungen haben sich stark verschlechtert. In die öffentliche Infrastruktur wird nur noch unzureichend investiert und im öffentlichen Dienst kommt es vermehrt zu atypischen Beschäftigungsformen, Ausgliederungen und (Teil-)Privatisierungen. Durch den Stellenabbau haben die Arbeitsverdichtung und Arbeitsbelastung bei den verbleibenden Beschäftigten stark zugenommen. Es ist höchste Zeit, dass das Land sich als Dienstherr seiner Verantwortung bei der Setzung von Rahmenbedingungen bewusst wird, die der Erhaltung und Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen dienen.

Es ist höchste Zeit, dass das Land sich als Dienstherr seiner Verantwortung bei der Setzung von Rahmenbedingungen bewusst wird, die der Erhaltung und Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen dienen.

Arbeitszeitreduzierung jetzt

Dem enorm gestiegenen Arbeitsaufwand und den Arbeitsbelastungen im Landesdienst muss unverzüglich durch eine Verringerung der Arbeitszeit begegnet werden. Zwar wurde die wöchentliche Arbeitszeit ab dem 1. August 2017 reduziert von 42 Stunden auf 41 Stunden für Beamtinnen und Beamte, die bis dahin das 60. Lebensjahr vollendet haben und von 42 Stunden auf 40 Stunden für die, die das 61. Lebensjahr vollendet haben. Das reicht aber nicht aus. Wir fordern eine sofortige Kürzung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden für alle hessischen Beamtinnen und Beamte. Eine Arbeitszeitverkürzung ist für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unausweichlich.

Wir fordern eine sofortige Kürzung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden für alle hessischen Beamtinnen und Beamte.

Mitbestimmungsrechte ausweiten

Ein zukunftsfähiger öffentlicher Dienst braucht ein zukunftsfähiges Personalvertretungsrecht. Hierfür sind mehr Mitbestimmungsrechte nötig. Das sogenannte Beschleunigungsgesetz aus dem Jahr 1999, welches zu massiven Verschlechterungen geführt hat, muss zurückgenommen werden.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben ein Recht auf gute Arbeit

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben ein Recht auf Arbeit, bei der sie Wertschätzung und Respekt erfahren. Riesige Überstundenberge und ausbleibende Beförderungen durch ein Festhalten an Stellenobergrenzen demotivieren und schränken die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten ein. Auch um den demografischen Wandel zu bewältigen, braucht es dringend mehr Beschäftigte. Die mangelhafte Personalausstattung verschärft auch die Gefahren für die Beschäftigten. Die Gewalttaten gegenüber Rettungskräften und Polizei nehmen stetig zu. Ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik aus dem vergangenen Jahr erreichten die Angriffe auf Polizeibeamte mit 3.512 Straftaten einen neuen traurigen Höchststand in Hessen. Vor diesem Hintergrund unterstreichen wir die Notwendigkeit der Einführung des Schutzparagrafen 114 StGB im vergangenen Jahr ausdrücklich. Hier dürfen weder bei der Vorbeugung noch bei der Bewältigung von Übergriffen die Beschäftigten alleine gelassen werden. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen, um der zunehmenden Gewalt erfolgreich entgegenzuwirken, fordern wir auch weitere Verbesserungen bei der persönlichen Schutzausrüstung der Polizei. Wir fordern die Landesregierung zur Prävention solcher Vorfälle dazu auf, zusätzliche Stellen der Jugend- und Sozialarbeit mit entsprechend guter Entlohnung zu schaffen.

Sicherheit bedeutet aber auch Sicherheit in der Lebensplanung. Dementgegen steht die Zunahme befristeter Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst. Damit muss Schluss sein.

Die Besoldungsrunde im Jahr 2015 war für die Beamtinnen und Beamten eine Nullrunde. Im Jahr 2016 gab es eine Erhöhung, die knapp über einem Prozent lag, und das nur dank des massiven Protestes der Kolleginnen und Kollegen. Diese Nullrunde wird trotz der aktuellen Besoldungserhöhung um zwei Prozent für die Jahre 2017 und 2018 nicht ausgeglichen. Im Vergleich mit anderen Ländern belegt Hessen in der Jahresbruttobesoldung für die Besoldungsgruppen A7 und A9 den vorletzten Platz.

Die tarifvertragliche Einkommensentwicklung muss zeit- und inhaltsgleich beziehungsweise wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamte übertragen werden.

Das Land muss in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehren. Die tarifvertragliche Einkommensentwicklung muss zeit- und inhaltsgleich beziehungsweise wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamte übertragen werden.

Kein weiterer Stellenabbau im Landesdienst

Nicht weniger, sondern mehr Beschäftigung im Landesdienst ist erforderlich, damit das Land Hessen seine Aufgaben bei der Bildung, der Betreuung und Pflege sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge erfüllen kann.

Durch die Spar- und Kürzungspolitik hat sich das Land zu einem vergleichsweise unattraktiven Arbeitgeber entwickelt. Das bedingt unweigerlich einen Fachkräftemangel. Es ist somit auch kein Wunder, dass es mittlerweile sogar in den Schulen immer größere Probleme gibt, ausgebildete Lehrkräfte – besonders für Grund- und Förderschulen sowie Berufsbildende Schulen – zu finden. Auch in anderen Bereichen wie etwa dem Forstbereich oder bei der Polizei werden Nachwuchsprobleme auf das Land zukommen. Im Rahmen der jüngsten Tarifverhandlungen wurde aufgrund massiver Rekrutierungsschwierigkeiten unter anderem vereinbart, dass für bestimmte Berufsgruppen, zum Beispiel Ingenieure oder IT-Fachkräfte, bis zu 20 Prozent höhere Gehälter gezahlt werden können. Dies ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die Attraktivität der Beschäftigung im öffentlichen Dienst durch die Personal- und Tarifsparpolitik der letzten Jahre immens gelitten hat, und dass die gewerkschaftliche Forderung nach besserer Bezahlung richtig war. Es ist zweifelhaft, ob die Lücke zur Privatwirtschaft mit der jetzt vereinbarten Maßnahme geschlossen werden kann. Vielmehr ist eine übergreifende bessere Eingruppierung, also Aufwertung der Tätigkeiten im öffentlichen Dienst notwendig.

Es ist eine übergreifende bessere Eingruppierung, also Aufwertung der Tätigkeiten im öffentlichen Dienst notwendig.

Der hessische Wald als eine Lebensgrundlage der Menschen ist Bürgerwald und wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge. Der Wald ist Ökosystem, Erholungsort und Arbeitsplatz. Die Produktion von Holz wird zurzeit als vorrangige Kernaufgabe betrachtet. Dem Landesbetrieb Hessen Forst müssen endlich ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, um alle übertragenen Aufgaben zu erfüllen. An diesem Aufgabenspektrum hat sich die Personalstärke zu orientieren. Bereits jetzt werden etwa 70 Prozent aller manuellen Tätigkeiten im Wald von zum Teil gering qualifizierten Nachunternehmern durchgeführt. Der bei Hessen Forst geplante Personalabbau auf allen Ebenen muss gestoppt werden. Waldwirtschaft und Naturschutz gehören in die Hände von Fachleuten.

Der bei Hessen Forst geplante Personalabbau auf allen Ebenen muss gestoppt werden.

Um Schulen und andere Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge besser auszustatten, müssen rund 16.000 Stellen im öffentlichen Dienst eingerichtet werden. Die Ausbildungsquote muss deutlich erhöht werden.

Die Ausbildungsquote muss deutlich erhöht werden.



Frauenförderung im Öffentlichen Dienst

Mehr als die Hälfte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind Frauen. Doch bei den Führungsfunktionen sind sie nach wie vor unterrepräsentiert, obwohl der öffentliche Dienst weitgehend zur Gleichstellung verpflichtet ist.

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGLG) ist der Öffentliche Dienst verpflichtet, einen Gleichstellungsplan aufzustellen und konkrete Zielvorgaben für den Frauen- und Männeranteil – bezogen auf jede einzelne Führungsebene - festzulegen.

Weiterhin müssen konkrete Maßnahmen, wie sie in § 6 Inhalt des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes, Absatz 4 „Unter Maßnahmen der geschlechtergerechten Personalentwicklung“ HGLG aufgezählt sind, genutzt werden. Diese förderlichen Handlungsmöglichkeiten eignen sich, um Frauen in Führungspositionen zu bringen. Dabei geht es unter anderem um die Potenzialerkennung und -förderung, die Übertragung von qualifizierenden Aufgaben, wie Leitungen von Arbeitsgruppen und Stellvertretungsfunktionen, die Erprobung und Weiterentwicklung von Teilzeitbeschäftigung in Führungsfunktionen inklusive familienfreundlicher Rotationsmöglichkeiten, die Verbesserung der Integration während und nach der Rückkehr aus Beurlaubungen zur Wahrnehmung von Familienaufgaben und eine geschlechtergerechte Personalkostenbudgetierung.

Den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen heißt auch: mehr Frauen in Führungspositionen. Die Gewerkschaften erwarten von der künftigen Landesregierung eine aktive Gleichstellungspolitik. Dazu gehört auch, dass Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer – zu fast 90 Prozent Frauen – endlich angemessen bezahlt werden. Die unterschiedliche Eingruppierung, die nicht durch Leistungsunterschiede erklärbar ist, muss beendet werden.

Den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen heißt auch: mehr Frauen in Führungspositionen.

Wandel in Industrie und Dienstleistungen sozial gestalten

Hessen ist ein starker Standort qualitativ hochwertiger Wertschöpfung. Das gilt gleichermaßen für seine Industrie- und Dienstleistungsbranchen. Diese Stärken müssen erhalten bleiben. Dafür muss sich die Landesregierung zur nachhaltigen Entwicklung des Dreiecks Wirtschaft – Arbeit – Umwelt bekennen, ohne eine Konkurrenz zu Lasten einer Seite auszurufen.

Die Landesregierung muss sich zur nachhaltigen Entwicklung des Dreiecks Wirtschaft – Arbeit – Umwelt bekennen.

Zentrale Aufgabe einer neuen Landesregierung ist es, hochwertige Arbeitsplätze in Industrie und Dienstleistungen zu erhalten und zu schaffen. Daher erwarten wir, dass sie sich dafür einsetzt, dass „Gute Arbeit“ gewährleistet und der Strukturwandel sozial gestaltet wird. Es ist frühzeitig darauf zu achten, dass Strukturbrüche vermieden und neue Perspektiven für Beschäftigte durch Qualifizierung erschlossen werden. Der Wandel wird nur dann erfolgreich sein, wenn DGB, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte an dessen Umsetzung beteiligt werden.

Der Wandel erfordert eine gezielte Industrie- und Dienstleistungspolitik, die in Zukunftsbranchen investiert und Innovationen unter Beteiligung der Beschäftigten fördert.

Daher brauchen wir in Hessen einen Dialog aus Politik, Arbeitgebern und Gewerkschaften, der die Auswirkungen des Strukturwandels auf die Beschäftigten in den Fokus stellt. Auf Basis einer regelmäßigen Strukturberichterstattung sind Handlungsbedarfe aufzuzeigen und Maßnahmen im Sinne der Beschäftigten einzuleiten. Der Wandel erfordert eine gezielte Industrie- und Dienstleistungspolitik, die in Zukunftsbranchen investiert und Innovationen unter Beteiligung der Beschäftigten fördert. In den vergangenen zwanzig Jahren hat der Industriestandort Hessen im Vergleich der Bundesländer untereinander an Stellenwert verloren. Dieser Prozess ist zu analysieren und es sind Strategien mit den Dialog-Partnern zu diskutieren, wie der Stellenwert innerhalb der Bundesländer wieder verbessert werden kann.

Energie- und Verkehrswende mit „Guter Arbeit“ verbinden

Nur wenn eine Qualifizierungsoffensive gestartet und Schlüsselbranchen gezielt gefördert werden, können neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Von einer künftigen Landesregierung erwarten wir, dass sie die beschäftigungspolitischen Folgen ihrer Klima-, Energie- und Verkehrspolitik in den Fokus nimmt. Der Klimaschutzplan sieht vor, dass Hessen bis zum Jahr 2050 klimaneutral sein soll. Eng damit verknüpft ist die Umsetzung der Energie- und Verkehrswende. Soziale Härten für die Beschäftigten müssen abgefedert werden – etwa wenn Arbeitsplätze in betroffenen Branchen und Regionen verloren gehen. Nur wenn eine Qualifizierungsoffensive gestartet und Schlüsselbranchen gezielt gefördert werden, können neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies gilt beispielsweise für die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Mobilität. Weil in den neuen Branchen nicht zwangsläufig Tariflöhne und „Gute Arbeit“ gelten, erwarten wir von einer neuen Landesregierung, dass sie sich hierfür einsetzt.

Besonders betroffen von der Energie- und Verkehrswende ist die Automobil- und Zulieferindustrie. Diese ist in Hessen einer der größten Arbeitgeber. Daher erwarten wir von einer neuen Landesregierung, dass sie einen Branchen-Dialog ins Leben ruft, der sich unter Beteiligung der betroffenen Gewerkschaften und Verbände mit der „Zukunft der Automobil- und Zulieferindustrie sowie der Mobilität“ ebenso beschäftigt, wie mit der Frage künftig gewollter und gesellschaftlich akzeptierter Mobilitätskonzepte. Ziel muss es sein, Antworten zu finden, wie Beschäftigung und Mobilität in Zukunft aussehen und gestaltet werden sollen. Dabei muss die gesamte Wertschöpfungskette inklusive Ausrüster, Zulieferer und Dienstleister in den Blick genommen werden.

Erneuerbare Energien ausbauen und Energieeffizienz steigern

Die Windkraft muss in allen hessischen Regionen ausgebaut werden.

Der hessische Energiegipfel hat sich zum Ziel gesetzt, die erneuerbaren Energien auszubauen und die Energieeffizienz zu steigern. Demnach soll der Endenergieverbrauch (Strom und Wärme) bis zum Jahr 2050 vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Hierzu muss die Windkraft in allen hessischen Regionen ausgebaut werden. Das Ziel der Energieeffizienzsteigerung

gilt insbesondere für den Bereich der energetischen Gebäudesanierung. Von einer neuen Landesregierung erwarten wir, dass sie sich dafür einsetzt, dass die energetische Gebäudesanierung stärker öffentlich gefördert wird. Dabei ist zu beachten, dass diese für die Mieterinnen und Mieter wärmemietenneutral erfolgt. Für den Strombereich sind der Ausbau und die Optimierung der Übertragungs- und Verteilnetze unabdingbar. Speichertechnologien müssen gezielt gefördert werden, um Unternehmen anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Energiewende hat erhebliche Auswirkungen auf die energieintensive Industrie, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten muss. Die Belastungen der energieintensiven Industrie dürfen nicht weiter verschärft werden, weil dies zu Lasten der Arbeitsplätze und Einkommen in diesem Bereich gehen würde.

Die Belastungen der energieintensiven Industrie dürfen nicht weiter verschärft werden.

Mehr Investitionen in Infrastruktur und nachhaltige Mobilität sind notwendig

Staus, Verspätungen und überfüllte Züge prägen den Alltag vieler Pendlerinnen und Pendler. Grund dafür ist die Unterfinanzierung der Infrastruktur. Daher müssen die Investitionen des Landes, des Bundes und der Kommunen in Schiene, ÖPNV, Straße, Brücken und Fahrradwege erhöht werden. Sowohl der Verkehrskollaps im Ballungsraum muss beseitigt, als auch die ländlichen Regionen besser angebunden werden. Von einer neuen Landesregierung erwarten wir, dass sie die angestrebte Verlagerung von der Straße auf die Schiene endlich umsetzt.

Die Investitionen des Landes, des Bundes und der Kommunen in Schiene, ÖPNV, Straße, Brücken und Fahrradwege müssen erhöht werden.

Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge und muss daher für alle Menschen zugänglich und bezahlbar sein. Für den ÖPNV brauchen wir eine deutlich höhere, dauerhafte und zweckgebundene Finanzierung. Die Landesmittel müssen deutlich erhöht werden. Damit mehr Beschäftigte auf Bus und Bahn umsteigen, müssen betriebliche Mobilitätskonzepte stärker gefördert und die Konditionen für Job-Tickets verbessert werden. Dies gilt insbesondere für Kleinst- und Kleinbetriebe. Für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende muss ein hessenweites ÖPNV-Ticket kostenlos sein. Eine neue Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Tariflöhne und „Gute Arbeit“ im ÖPNV gelten sowie die Beschäftigten bei einem Betreiberwechsel zu den gleichen Bedingungen verpflichtend übernommen werden. Der Vorrang eigenwirtschaftlicher gegenüber kommunaler Verkehre im Personenbeförderungsgesetz muss abgeschafft werden. Der Investitionsstau im Bereich der Landesstraßen muss abgebaut und Maßnahmen zur Stauvermeidung müssen intensiviert werden. Saubere und klimaschonende Mobilität als Mischung aus effizienteren konventionellen und alternativen Antriebstechnologien sowie nachhaltige Mobilitätskonzepte (z.B. Sammeltaxen und Rufbusse, car-sharing, park & ride) und die dafür nötige Infrastruktur müssen stärker gefördert werden. Das bedeutet, dass stabile Stromversorgungsnetze und klimaneutrale Energieerzeugung genauso wie die flächendeckende Versorgung mit Tank- und Ladestationen oder ein Entsorgungs- bzw. Wiederverwertungssystem in die Konzeption der Mobilität von morgen einfließen müssen.

Saubere und klimaschonende Mobilität muss stärker gefördert werden.

Wirtschaftsförderung an soziale Kriterien knüpfen

Wenn ein Betriebsrat in einem geförderten Unternehmen vorhanden ist oder das Unternehmen tarifgebunden ist, soll dies mit einem Bonus belohnt werden.

Von einer neuen Landesregierung erwarten wir, dass sie soziale Kriterien in der Wirtschaftsförderung verankert. Dies gilt auch für die regionale Strukturförderung. So sollen nur solche Unternehmen Fördermittel erhalten, die tarifgebunden sind und nicht mehr als zehn Prozent Leiharbeit, Mini-Jobs, Werkverträge und Befristungen aufweisen. Wenn ein Betriebsrat in einem geförderten Unternehmen vorhanden ist oder das Unternehmen tarifgebunden ist, soll dies mit einem Bonus belohnt werden. Damit die sozialen Kriterien eingehalten werden, sind effektive Kontrollen unabdingbar.

Auch in Zukunft soll am Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, festgehalten werden. Regionale Strukturförderung muss vorrangig strukturschwachen und vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen zugutekommen. Insbesondere in ländlichen Regionen müssen die öffentliche Daseinsvorsorge – ÖPNV, medizinische und pflegerische Versorgung, Schulen, Kindergarten, Breitband usw. – in hoher Qualität bereitgestellt und regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert werden, um Abwanderung entgegenzuwirken. Gleichzeitig muss in prosperierenden und strukturstarken Regionen nachhaltiges Wachstum gefördert werden, so dass durch Innovationschübe Impulse und Synergien für das gesamte Wirtschaftsgeschehen im Land ausgelöst und damit bisherige strukturelle Defizite überwunden werden. Zudem darf Strukturpolitik nicht an den Landesgrenzen enden.

Bislang kommt Wirtschaftsförderung hauptsächlich Arbeitgebern und arbeitgebernahen Institutionen zugute bzw. zielt darauf ab, ökonomisch verwertbare Innovationen zu fördern. In Zukunft müssen DGB, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte genauso daran beteiligt und die Förderung von sozialen Innovationen muss angestrebt werden. Das gilt auch für regionale Netzwerke und Cluster. Voraussetzung hierfür ist, dass arbeitnehmersnahe Organisationen, die auf die Beratung und Bildung von Gewerkschaften und Betriebsräten ausgerichtet sind, institutionell gefördert werden. In Hessen brauchen wir analog zu anderen Bundesländern wie etwa dem Saarland eine Arbeitnehmerkammer.

Digitalisierung für „Gute Arbeit“ nutzen

Die Digitalisierung hat einen fundamentalen Wandel für die Beschäftigten zur Folge. Dieser muss so gestaltet werden, dass die Chancen für die Beschäftigten überwiegen. Von einer künftigen Landesregierung erwarten wir, dass sie sich dafür einsetzt, dass die Möglichkeiten der neuen Technologien im Sinne „Guter Arbeit“ gezielt für eine human gestaltete Arbeitswelt genutzt werden und Rationalisierungsgewinne auch den Beschäftigten zugutekommen. Dies lässt sich nur erreichen, indem die Tarifbindung erhöht, die Mitbestimmungsrechte verbessert sowie Betriebs- und Personalräte gestärkt werden.

Durch die Digitalisierung wird eine größere zeitliche und räumliche Flexibilität möglich, die den Beschäftigten mehr Selbstbestimmung sowie eine bessere Vereinbarkeit von Leben und Beruf ermöglicht. Zugleich steigt aber auch die Gefahr, dass Entgrenzung, Arbeitsverdichtung sowie Steuerung und Kontrolle durch den Arbeitgeber zunehmen. Es entstehen neue flexibilisierte Arbeits- und Beschäftigungsformen, wie etwa Crowd-, Cloud-, Click- oder Gigwork, die überwiegend durch nicht-existenzsichernde Verdienste und fehlenden sozialen Schutz gekennzeichnet sind sowie in hohem Maße Scheinselbstständigkeit hervorbringen bzw. den Missbrauch von Werkverträgen forcieren. Völlig unterschätzt werden die Gefahren, die sich für den betrieblichen Datenschutz ergeben und zwar sowohl für den Schutz der Arbeitnehmer-Daten als auch den der Unternehmen. Der Landesregierung kommt hier eine wichtige Rolle zu, weil sie zum Schutz der Beschäftigten Grenzen setzen kann – sei es indirekt durch ihren Einfluss auf die Bundes- oder direkt auf der Landesebene. Tariflöhne, „Gute Arbeit“ und Mitbestimmung müssen auf die neuen flexiblen Arbeits- und Beschäftigungsformen, Standortverlagerungen und Ausgliederungen ausgeweitet werden.

Tariflöhne, „Gute Arbeit“ und Mitbestimmung müssen auf die neuen flexiblen Arbeits- und Beschäftigungsformen, Standortverlagerungen und Ausgliederungen ausgeweitet werden.

Auf der Landesebene brauchen wir ein Sonderforschungsprogramm zur „Digitalisierung der Arbeitswelt“, das die sozialen Folgen der technologischen Entwicklung in den Fokus stellt. Dieses sollte interdisziplinär ausgerichtet sein, indem Arbeits-, Natur- und Ingenieurwissenschaften miteinander verknüpft und dessen Ergebnisse für konkrete Anwendungen in der Praxis genutzt werden.

„Gute Arbeit“ in Nachhaltigkeitsstrategie aufnehmen

Eine nachhaltige Entwicklung bedeutet, den Bedürfnissen der heutigen ebenso wie der künftigen Generationen gleichermaßen gerecht zu werden. Dabei hat Nachhaltigkeit drei Dimensionen: Soziales, Ökologie und Ökonomie. Durch Beachtung aller drei Dimensionen soll allen Menschen ein Leben in Würde und die planetaren Grenzen der Erde geachtet werden. In Hessen werden soziale Ziele jedoch vernachlässigt. Wir erwarten daher von einer neuen Landesregierung, dass „menschenwürdige Arbeit für alle“ als Ziel in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen wird. Um überprüfen zu können, ob das Ziel erreicht wird, muss dieses mit geeigneten Indikatoren hinterlegt werden. Diese sollen sich insbesondere beziehen auf Tarifbindung, Mitbestimmung sowie auf die Abwesenheit von prekärer Arbeit (Leiharbeit, Mini-Jobs, Befristungen, Werkverträge usw.).

Wir erwarten von einer neuen Landesregierung, dass „menschenwürdige Arbeit für alle“ als Ziel in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen wird.

In Hessen fehlt bislang ein Maß, das über die Qualität der Arbeit Auskunft gibt. Dabei gibt es mit dem DGB-Index „Gute Arbeit“ ein sehr gutes Instrument, das aus Sicht der Beschäftigten misst, wie diese ihren Arbeitsplatz bewerten. Analog zur Bundesebene und vielen anderen Bundesländern sollte der DGB-Index „Gute Arbeit“ auch in Hessen erhoben und in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden.



Bildung



Ein gutes Bildungssystem hat die Entwicklung von Mündigkeit und Kritikfähigkeit zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe unabhängig von der sozioökonomischen Stellung der Familie. Allen Kindern und Jugendlichen steht das Recht zu, durch Lehr- und Lernprozesse gemeinsam und individuell ihre Persönlichkeiten, Talente und Fähigkeiten zu entwickeln und ein zufriedenstellendes Leben zu führen. Anzustreben ist ein Bildungssystem, das herkunftsbedingte ungleiche soziale und kulturelle Ausgangsbedingungen ausgleicht oder zumindest stark abmildert.



Bildung ist öffentliche Aufgabe

Bildung erfordert qualifiziertes und in ausreichender Zahl vorhandenes Personal und darüber hinaus eine gute Bildungsinfrastruktur. Letztere erfordert angemessene staatliche Investitionen in Gebäude, Ausstattung, Lehr- und Lernmaterial. Als gesellschaftliche Aufgabe sind Bildungsausgaben aus staatlichen Mitteln zu finanzieren. Alle Formen individueller Kostenbeteiligung lehnen wir ab. Im Bereich der Bildungsinfrastruktur in Hessen besteht ein erheblicher Investitionsstau.

Bildung erfordert erfordert angemessene staatliche Investitionen in Gebäude, Ausstattung, Lehr- und Lernmaterial.

So sind z.B. die Schulen in Hessen häufig in einem sehr schlechten Zustand – der Investitionsstau alleine in Frankfurt und Wiesbaden beträgt 900 bzw. 450 Millionen Euro. Wir fordern die Landespolitik auf, den Investitionsstau zu erheben. Dies soll den gesamten Bildungssektor von den Kitas über die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bis hin zu den Hochschulen umfassen. Auf Grundlage dieser Zahlen erwarten wir umfangreiche Maßnahmenpakete, die die bestehenden Mängel in rund zehn Jahren beseitigen.

Frühkindliche Bildung

Eine gute frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist zentral für die Entwicklung und Chancengleichheit von Kindern. Kinder, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, muss möglich sein und ist von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Daher fordern wir von einer neuen Landesregierung, dass sie für Hessen verbindliche Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen vorgibt, soziale und regionale Unterschiede ausgleicht, und hierauf die Kriterien für die Landesförderung ausrichtet.

Kinder, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, muss möglich sein und ist von gesamtgesellschaftlichem Interesse.

Wir fordern ein auswahlfähiges, flächendeckendes und wohnortnahes Netz von gebührenfreien Angeboten der frühkindlichen Erziehung.

Zugleich fordern wir ein auswahlfähiges, flächendeckendes und wohnortnahes Netz von gebührenfreien Angeboten der frühkindlichen Erziehung. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen müssen an den Bedürfnissen der Eltern orientiert sein, es darf aber nicht zu einer Absenkung der Standards kommen.

Fehlanreize in der Familienpolitik, wie bspw. das Betreuungsgeld auch auf Länderebene, die den beruflichen Aufstieg von Frauen behindern, sollten abgeschafft werden. Stattdessen sollen die frei werdenden bzw. mehr Mittel in den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur investiert werden.

Ziel muss es sein, die Kinderbetreuungsinfrastruktur und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Fürsorgearbeit so zu gestalten, dass es allen Müttern, die dies wünschen, möglich ist, einer Vollzeit- oder vollzeitnahen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Damit mehr Frauen in Führungspositionen gelangen, sollten alle gesellschaftlichen Akteure dazu beitragen, dass Frauen sich stärker im Berufsleben einbringen können. Hier gilt es, tradierte Familien- und Rollenbilder zu überwinden und Frauen auf ihren Karrierewegen zu unterstützen.

Die Ausbildung und regelmäßige Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern muss kontinuierlich verbessert werden. In der pädagogischen Arbeit sollen ausschließlich Fachkräfte zum Einsatz kommen. Zusatzkräfte wie Berufspraktikantinnen und -praktikanten sollen nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Die Entlohnung muss den wachsenden Anforderungen und der bildungspolitischen Bedeutung der Tätigkeit gerecht werden. Die Gruppenstärken sind zu verkleinern.

Die zunehmenden pädagogischen Anforderungen an die Fachkräfte sind bei der Personalberechnung zu berücksichtigen.

Gute Schule für alle – eine Schule für Alle

Wir fordern ein öffentliches und einheitliches Schulsystem, das gemeinsames Lernen in den Vordergrund stellt und individuelle Schwächen ausgleicht sowie Stärken fördert.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf einen qualifizierten Schulabschluss. Wir fordern eine gute Schule für alle, also ein öffentliches und einheitliches Schulsystem, das gemeinsames Lernen in den Vordergrund stellt und individuelle Schwächen ausgleicht sowie Stärken fördert. Die Trennung der hessischen Schulformen ist eine Vergeudung individueller Talente. Sie ist unsozial und teuer. Eine neue Landesregierung muss die Beschulung aller Kinder in inklusiven Schulen ermöglichen und die hierfür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Wir brauchen echte Ganztagschulen für alle!

Für ein zukunftsfähiges Hessen brauchen wir den Übergang zu einem flächendeckenden echten, gebundenen und rhythmisierten Ganztagschulsystem mit einer maximalen Klassenstärke von 20 Schülerinnen und Schülern. Auf Grundlage von Ganztagschulen kann der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zumindest ein Stück weit entkoppelt und das Bildungsniveau der Gesellschaft in der Breite angehoben werden.

Den von der hessischen Landesregierung vorangetriebenen „Pakt für den Nachmittag“ mit Betreuungsangeboten durch meist tarifungebundene Träger, kaum ausgebildeten Fachkräften lehnen wir als „Mogelpackung“ ab.

Die hessische Landesregierung hat in den letzten Jahren die Mittel für die Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern deutlich erhöht. Es ist positiv, dass für die Beschulung von Geflüchteten unbefristete Stellen eingerichtet worden sind. Erfolgte Stundenkürzungen im Bereich der Intensivklassen und InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) in Hessen müssen wieder zurückgenommen werden. Nach wie vor fehlt jedoch ein Gesamtkonzept. Wichtig ist jetzt, die aus den Deutsch-Fördermaßnahmen kommenden Schülerinnen und Schüler in Schule, Ausbildung und Hochschule zu integrieren. Für diese Förderung und Unterstützung müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Wichtig ist jetzt, die aus den Deutsch-Fördermaßnahmen kommenden Schülerinnen und Schüler in Schule, Ausbildung und Hochschule zu integrieren.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung ist eine Reduzierung der zu hohen Pflichtstunden geboten – in einem ersten Schritt sollte die kommende Landesregierung hier eine allgemeine Kürzung um eine halbe Stunde vornehmen. Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule sind wie ihre Kolleginnen und Kollegen an anderen Schulformen gemäß der Besoldungsgruppe A13 zu bezahlen.

Noch immer steht die Inklusion in Hessen unter einem Ressourcenvorbehalt. Das Recht auf inklusive Bildung, das sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ableitet, kann in Hessen damit nach wie vor verweigert werden. Das ist nicht akzeptabel, da Inklusion als Menschenrecht zu begreifen ist, das gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zusichert. Die öffentliche Hand hat insbesondere die personellen Ressourcen bereitzustellen, um so der Verpflichtung nachzukommen, den Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem für alle zu garantieren.

Die öffentliche Hand hat insbesondere die personellen Ressourcen bereitzustellen, um so der Verpflichtung nachzukommen, den Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem für alle zu garantieren.

Berufliche Bildung

Hessen braucht für die Zukunft qualifizierte Fachkräfte. Gerade die Arbeitgeberverbände beschwören einen Fachkräftemangel geradezu herbei, an einer Lösung des Problems wollen sie sich aber nicht beteiligen. Die Ausbildungskrisen der letzten Jahrzehnte haben zu einer enormen Zahl von Ausbildungsplätzen minderer Qualität geführt. Die Arbeitgeber müssen in die Verantwortung genommen werden: für mehr Ausbildungsplätze und für eine Stabilisierung der Ausbildungsqualität. Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser: auch in der Ausbildung. Der Ausbildungsreport der DGB Jugend zeigt jährlich die Missstände in der Ausbildung auf. Immer wieder setzen sich Arbeitgeber über Regeln und Gesetze hinweg. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Kammern die Einhaltung von Tarifverträgen und Gesetzen kontrollieren. Nur so ist eine gute Ausbildung möglich. Wenn sie dieser Verantwortung nicht gerecht werden, müssen sie mit Instrumenten wie etwa der Ausbildungsumlage an der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen beteiligt werden.

Die Arbeitgeber müssen in die Verantwortung genommen werden: für mehr Ausbildungsplätze und für eine Stabilisierung der Ausbildungsqualität.

Wir fordern von der Landespolitik eine gesetzliche Ausbildungsplatzgarantie.

Wir fordern von der Landespolitik eine gesetzliche Ausbildungsplatzgarantie. Flankiert durch die Ausbildungsumlage würde allen ausbildungsinteressierten jungen Menschen die Möglichkeit eingeräumt, eine Ausbildung zu machen. Diese gesetzliche Ausbildungsplatzgarantie muss sich nach den klaren Standards der dualen Ausbildung richten.

Das Übergangssystem ist unübersichtlich und zum Großteil nicht anschlussfähig. Es muss langfristig abgelöst werden, indem allen jungen Menschen im Rahmen einer Ausbildungsplatzgarantie die Möglichkeit eröffnet wird, im dualen Ausbildungsverhältnis nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) einen Beruf zu erlernen.

Wir fordern, dass das Instrument der Assistierten Ausbildung in Hessen stärker beworben und umgesetzt wird. Nur so können auch Jugendliche mit Behinderungen, Benachteiligungen und Lernschwierigkeiten eine benötigte vollwertige Berufsausbildung wahrnehmen.

Geflüchteten Menschen muss während der Ausbildung die Möglichkeit der Teilnahme an geförderten, berufsbegleitenden Sprachkursen gegeben werden.

Geflüchteten Menschen muss während der Ausbildung die Möglichkeit der Teilnahme an geförderten, berufsbegleitenden Sprachkursen gegeben werden. Für den DGB ist ein umfassendes Bleiberecht dabei Grundvoraussetzung. Jungen Menschen, die sich in einer schulischen, beruflichen oder universitären Ausbildung befinden und sich eine Zukunft aufbauen möchten, dürfen nicht der ständigen Angst, abgeschoben zu werden, ausgesetzt sein.

Berufsschulen müssen stärker entsprechend dem Wandel in der Arbeitswelt ausgestattet werden.

Die sinkende Anzahl von Lernenden in dualen Ausbildungsgängen führt außerhalb der Ballungsräume bereits jetzt dazu, dass Fachklassenstandorte aufgegeben werden. Wir fordern von der Landespolitik ein Konzept zur Entwicklung der Berufsschulen, die eine flächendeckende Abdeckung mit Fachklassen bei weniger Teilzeitschülerinnen und -schülern und steigend Ausstattungskosten realisiert. Zudem müssen die Berufsschulen stärker entsprechend dem Wandel in der Arbeitswelt ausgestattet werden. Dies betrifft zum einen den personellen Bereich und zum anderen die technische Infrastruktur in den Berufsschulen.

Wir fordern von einer künftigen Landesregierung die Verlängerung des in Hessen gestarteten Modellversuchs zur Hochschulzulassung beruflich Qualifizierter über das Jahr 2021 hinaus. Außerdem muss der Zugang beruflich Qualifizierter zum Hochschulstudium transparenter gestaltet und flächendeckend beworben werden.

Duales Studium

Solange es keine bundeseinheitliche Definition für ein Duales Studium gibt, erwarten wir von einer neuen Landesregierung, dass sie den Wildwuchs in diesem Bereich begrenzt. Sie muss sich dafür einsetzen, dass beim Dualen Studium das empfohlene Verhältnis zwischen berufspraktischem und hochschulischem Lernen berücksichtigt wird. Im Rahmen eines Dualen Studiums sollen bis zu 50

Prozent der zu erbringenden Leistungen „innercurricular“ beim Praxispartner erbracht werden können. Duale Studienangebote dürfen nicht zu betriebsspezifisch gestaltet sein. Bei ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen muss die Mindestausbildungsdauer, die sich aus den Regelungen des § 8 BBiG ergibt, eingehalten werden. Hierfür hat die Landesregierung mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen Sorge zu tragen.

Trendumkehr Hochschule

Die Hochschulen finden sich in einer schwierigen finanziellen Lage, denn ihre Ausstattung bleibt weiter hinter dem deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen in Hessen zurück. Statt weniger Spitzenforschungs-Leuchttürme brauchen alle hessischen Hochschulen Rahmenbedingungen und Personal zur Verbesserung der Lehre. Die Hochschulen müssen unter staatlicher Verantwortung und Steuerung bleiben. Wir fordern eine nachhaltige Erhöhung der Finanzausstattung der Hochschulen auf der Basis einer stabilen und bedarfsgerechten Grundbudgetierung, sodass sich auch bei steigenden Studierendenzahlen die Mittel pro Studierenden deutlich erhöhen.

Wir fordern eine nachhaltige Erhöhung der Finanzausstattung der Hochschulen auf der Basis einer stabilen und bedarfsgerechten Grundbudgetierung.

Gesellschaftspolitische Bildung

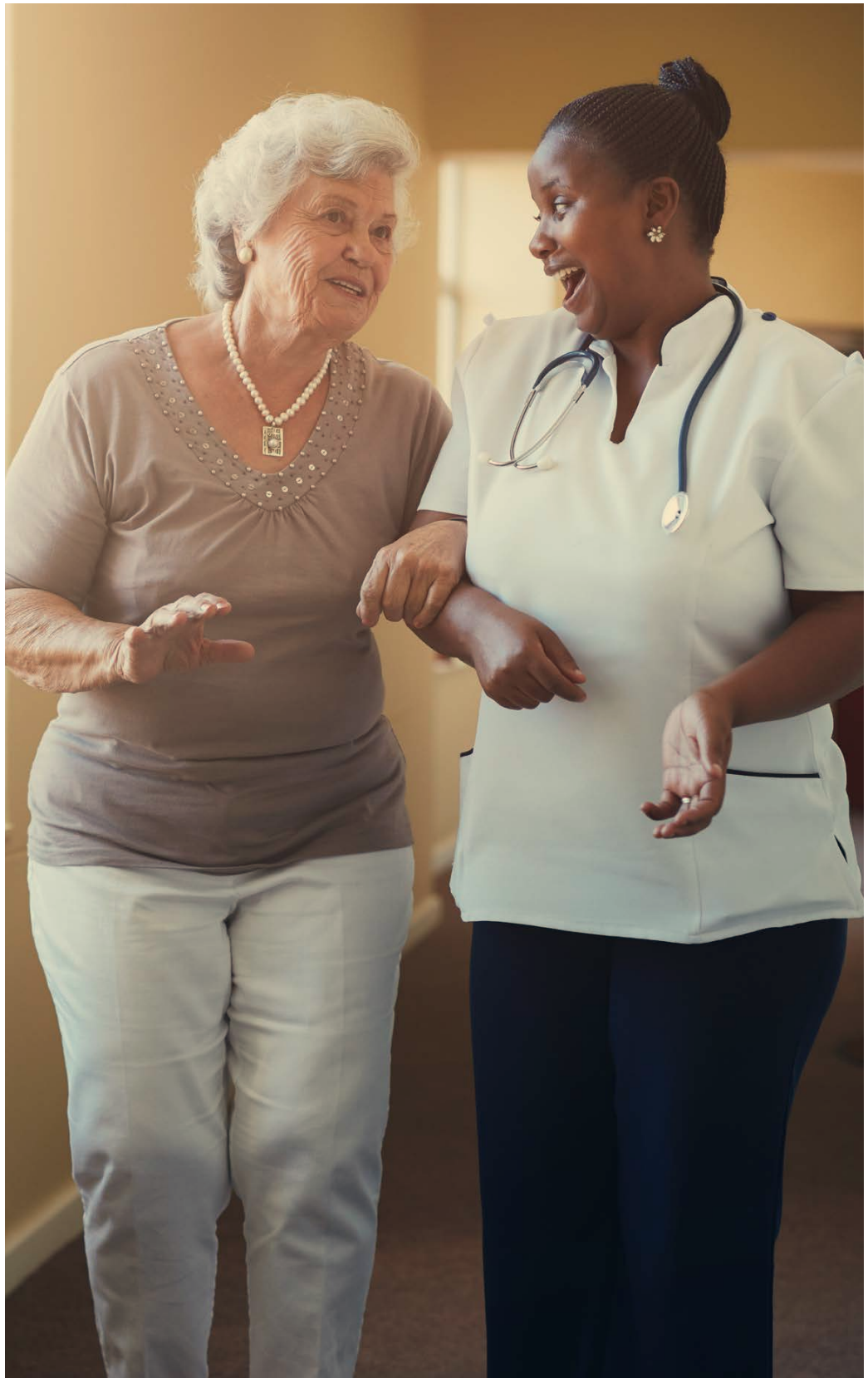
Zum Erhalt einer demokratischen Grund- und Wertehaltung gehört eine kontinuierliche, interdisziplinäre, lebenslange gesellschaftspolitische Bildungsarbeit. Dazu bedarf es einer Aufwertung der politischen, allgemeinen und kulturellen Weiterbildung gegenüber der beruflichen Weiterbildung. Aufgabe der Politik muss es sein, die gesellschaftspolitische Bildung endlich der formalen Weiterbildung gleichzustellen und deutlich mehr zu fördern.

Aufgabe der Politik muss es sein, die gesellschaftspolitische Bildung endlich der formalen Weiterbildung gleichzustellen und deutlich mehr zu fördern.

Daher fordern wir eine Fortschreibung des Weiterbildungspaktes sowohl im Bereich der Grundförderung als auch im Projektbereich. Mit Blick auf die Novellierung des hessischen Weiterbildungsgesetzes gilt es, die an eine Zusammenarbeit mit Hessencampus gebundene Sonderförderung in die Regelförderung des Weiterbildungsgesetzes zu überführen.

Eine Aufwertung von gesellschaftspolitischer Bildungsarbeit muss sich auch in einer Erhöhung der Anzahl der geförderten Unterrichtsstunden für die anerkannten freien Träger der Erwachsenenbildung widerspiegeln. Um Kontinuität sicher zu stellen, bedarf es der Einführung einer zusätzlichen institutionellen Förderung für die freien Träger.

Gleichzeitig müssen Zugangshindernisse zu entsprechenden Bildungsangeboten abgebaut werden. So kann durch eine Bezuschussung der Kinderbetreuung in Seminaren z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung erleichtert werden.



Sozialer Zusammenhalt



Der Trend zu einer wachsenden Ungleichheit ist in Deutschland ungebrochen. Dieses Problem muss auf allen Ebenen angegangen werden. Eine wichtige Rolle kommt hier der Steuerpolitik und der Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand zu. Leistungen der Daseinsvorsorge müssen in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden. Diese Leistungen müssen allen Menschen in ausreichendem Ausmaß zugutekommen.

Die Forderung nach einer angemessenen Besteuerung von Vermögen ist weiterhin aktuell und Teil der steuerpolitischen Eckpunkte des DGB. Das Aufkommen aus Vermögen- und Erbschaftssteuer fließt den Ländern zu. Die wiederum weisen hohe Ausgabenbedarfe in zentralen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Feldern auf, etwa in der Bildungsinfrastruktur, im Gesundheitswesen und vieles andere mehr. Durch eine moderate Besteuerung großer Vermögen und eine etwas stärkere steuerliche Belastung sehr hoher Erbschaften könnte das Land Hessen ein Einnahmeplus von gut zwei Milliarden Euro erzielen. Damit ließen sich die meisten wichtigen Zukunftsaufgaben problemlos finanzieren.



Soziale, gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen fördern

Die gesellschaftlich notwendigen sozialen Dienstleistungen – z.B. Erziehung, Bildung, Betreuung, Pflege, Soziale Arbeit - sind für eine hohe Lebensqualität der Menschen und die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens unverzichtbar. In diesen Branchen gibt es große wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Potenziale.

Von einer künftigen Landesregierung erwarten wir, dass sie eine Dienstleistungspolitik im Sinne von „Guter Arbeit“ verfolgt, die hochwertige Dienstleistungen fördert und die gesellschaftliche Wertschätzung dieser Tätigkeiten deutlich verbessert. Nur dadurch kann dem jetzt schon bestehenden Fachkräftemangel in diesen Branchen entgegengewirkt werden. Das Land muss als Beschäftigungsmotor fungieren und Wachstum vorantreiben, indem es seine Investitionen in die gesellschaftlich notwendigen, sozialen Dienstleistungen steigert.

Von einer künftigen Landesregierung erwarten wir, dass sie eine Dienstleistungspolitik im Sinne von „Guter Arbeit“ verfolgt, die hochwertige Dienstleistungen fördert und die gesellschaftliche Wertschätzung dieser Tätigkeiten deutlich verbessert.

Gemeindefinanzen

Wir fordern eine angemessene finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene. Zentral ist eine dauerhafte Verbesserung der Einnahmen, über die die Städte, Gemeinden und Landkreise selbstverantwortlich verfügen können.

Trotz einer leichten Entspannung durch konjunkturbedingte Einnahmeverbesserungen ist die finanzielle Lage in vielen hessischen Kommunen nach wie vor angespannt. Die kommunalen Investitionen befinden sich auf einem niedrigen Niveau. Zahlreiche Kommunen haben in den vergangenen Jahren ihre Ausgaben gekürzt. Zudem stehen sie häufig unter dem Druck des Rechnungshofs, weiter zu sparen. Wir fordern eine angemessene finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene. Zentral ist eine dauerhafte Verbesserung der Einnahmen, über die die Städte, Gemeinden und Landkreise selbstverantwortlich verfügen können. Nur so ist der weitere Verfall der kommunalen Infrastruktur aufzuhalten. Zudem müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, wichtige Aufgabenfelder wie etwa den Bereich der Kinderbetreuung qualitativ und quantitativ auszubauen.

Sozialen Wohnungsbau fördern – Wohnungsnot und extreme Mietanstiege verhindern

Wohnen ist ein Grundrecht. In den hessischen Städten und Ballungsräumen besteht jedoch ein eklatanter Mangel an bezahlbarem und sozialem Wohnraum. Kostengünstiger Wohnraum wird nicht nur für Haushalte mit geringem Einkommen, sondern inzwischen für breite Schichten der Bevölkerung zur Mangelware. Besonders verschärfend wirkt sich der Mangel an Sozialwohnungen aus. Seit Jahren fallen immer mehr Wohnungen aus der Bindung, ohne dass für diese Ersatz geschaffen wird. Durch die Finanzkrise hat die Bedeutung von Immobilien als Anlageobjekte zugenommen.

Wohnen muss wieder am Gemeinwohl ausgerichtet werden statt an der Rendite.

Durch Spekulationen und Luxussanierungen werden immer mehr alteingesessene Mieterinnen und Mieter aus ihren Stadtvierteln verdrängt (Gentrifizierung) und die soziale Spaltung nimmt zu. Eine neue Landesregierung muss das Grundrecht auf Wohnen gewährleisten. Eine öffentliche Investitionsoffensive und mehr Schutz für die Mieterinnen und Mieter sind unabdingbar. Der soziale Wohnungsbau muss mit neuer Gemeinnützigkeit wiederbelebt werden. Das heißt: Wohnen muss wieder am Gemeinwohl ausgerichtet werden statt an der Rendite. Um die Wohnungsmarktlage in den hessischen Städten und Ballungsräumen zu verbessern, ist die Schaffung von jährlich zusätzlich 10.000 Sozialwohnungen erforderlich. Wir brauchen ein einklagbares Recht auf eine Sozialwohnung.

Von einer künftigen Landesregierung erwarten wir, dass sie ihre Investitionen in Studierendenwohnungen erhöht. Analog zu Studierendenwerken müssen Auszubildendenwerke gegründet werden, die Auszubildenden bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen. Diese sollen durch Landesmittel und Beiträge der Arbeitgeber finanziert werden.

Öffentliche Grundstücke dürfen nicht an den Meistbietenden verkauft werden. Sie müssen an Unternehmen und Initiativen gehen, die sich verpflichten, bezahlbaren und sozialen Wohnraum

zu schaffen. Die Übertragung der Erbpacht muss dabei im Vordergrund stehen. Luxussanierungen zum Zwecke der Gewinnmaximierung müssen ausgeschlossen werden. Es darf keine weitere Privatisierung von öffentlichen Wohnungsbeständen geben.

Es darf keine weitere Privatisierung von öffentlichen Wohnungsbeständen geben.

Die Kommunen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie wieder eine aktive Wohnungspolitik betreiben können. Land und Kommunen müssen ausreichend Fördermittel für den Wohnungsneubau zur Verfügung stellen. Die Fördermittel müssen eine eindeutige Zweckbindung für soziale Wohnraumförderung erhalten und dürfen nicht den profitorientierten Sektor stärken. Vielmehr müssen öffentliche Wohnungsunternehmen und genossenschaftliches Wohnen gestärkt werden. Die Gewinne der öffentlichen Wohnungswirtschaft müssen für Re-Investitionen verwendet werden können.

Land und Kommunen müssen ausreichend Fördermittel für den Wohnungsneubau zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus erwarten wir von einer künftigen Landesregierung, dass sie sich auf der Bundesebene für einen besseren Schutz für die Mieterinnen und Mieter einsetzt. Insbesondere muss die Mietpreisbremse verschärft werden.

Die Mietpreisbremse muss verschärft werden.

Soziale Sicherheit garantieren

Die Veränderungen der Arbeitswelt erfordern eine entsprechende Weiterentwicklung der solidarischen Sicherungssysteme, die jede Form von Erwerbsarbeit ausreichend sozial absichert. Die künftige Landesregierung muss dafür sorgen, dass alle Menschen in Hessen Zugang zu den Leistungen der solidarischen Sozialversicherungen erhalten und weitere soziale Leistungen eine bestmögliche Teilhabe auch in den Wechselfällen des Lebens garantieren. Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Alter dürfen nicht zu Armut führen. Die Ausgestaltung der Sozialpolitik in den Ländern trägt maßgeblich zum Erhalt des sozialen Friedens und der öffentlichen Sicherheit als eine wesentliche Grundvoraussetzung für ein gutes Zusammenleben und Wohlergehen jeder und jedes Einzelnen bei. Eine regelmäßige und gründliche Sozialberichterstattung des Landes ist die Grundlage zur Ausbalancierung sozialer Lebenslagen.

Die künftige Landesregierung muss dafür sorgen, dass alle Menschen in Hessen Zugang zu den Leistungen der solidarischen Sozialversicherungen erhalten und weitere soziale Leistungen eine bestmögliche Teilhabe auch in den Wechselfällen des Lebens garantieren.

Versorgungsqualität in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erhöhen

In den zurückliegenden Jahren haben sich die Anforderungen an die stationäre Pflege in Pflegeheimen verschärft. Das gilt sowohl für den quantitativen Anstieg der Pflegebedürftigen als auch den wachsenden Anteil der Pflegebedürftigen mit stark eingeschränkter Alltagskompetenz. Zudem sinken die Verweildauern bei gleichzeitigem Anstieg der Bedeutung von Behandlungs- sowie Kurzzeitpflege nach einem Krankenhausaufenthalt. Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird die Anforderungen insbesondere im Hinblick auf die Versorgung von Pflegebedürftigen mit kognitiven Einschränkungen zusätzlich erhöhen.

Wir brauchen mehr Personal und Fachkräfte in der Pflege.

Ausdruck der enormen Belastungen des Pflegepersonals sind eine hohe Fluktuationsrate sowie auffällig häufig psychisch erkrankte Beschäftigte in Pflegeheimen. Der DGB sieht einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Personalausstattung und Pflegequalität. Deshalb muss eine neue Landesregierung diesen Missstand beseitigen. Als Sofortmaßnahme gilt ein Schlüssel von einer Pflegekraft zu zwei Bewohnerinnen und Bewohnern. Nachts darf keine Pflegekraft mehr allein arbeiten müssen. Um den Fachkräftemangel nachhaltig zu beseitigen, muss sowohl eine Fachkraftquote von 50 Prozent als auch ein Schlüssel zur Ausbildung dieser Fachkräfte festgelegt werden. Außerdem müssen die Kompetenzen des Fachbeirats Pflege gestärkt und die unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der Landesverwaltung abgebaut werden.

Auch in der ambulanten Hilfe müssen professionelle Angebote ausgebaut werden, die einen bezahlbaren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen. Dies umfasst auch den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur für die Tages- und Kurzzeitpflege.

Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum

Soll der öffentliche Sicherstellungsauftrag auch weiterhin auf hohem Niveau erfüllt werden, braucht es grundlegend neue Versorgungsstrukturen.

Die Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen steht vor großen Herausforderungen. Trotz rückläufiger Bevölkerungsdichte wächst der Bedarf an stationärer und ambulanter medizinischer Betreuung. Insbesondere die Probleme der häuslichen Versorgung werden sich weiter verschärfen. Bei nachlassender Niederlassungsbereitschaft von Ärztinnen und Ärzten könnte in naher Zukunft eine medizinische Unterversorgung im Fachärzte- sowie im Hausärztebereich drohen. Ein schlüssiges Gesamtkonzept, welches auch Fragen zur zukünftigen Bedarfsermittlung, der medizinischen Berufsausbildung oder einer problemorientierten Aufgabenverteilung der Gesundheitsberufe berücksichtigt, fehlt in Hessen. Soll der öffentliche Sicherstellungsauftrag auch weiterhin auf hohem Niveau erfüllt werden, braucht es grundlegend neue Versorgungsstrukturen. Nur dann kann für alle Menschen ein hochwertiges medizinisches Angebot vorgehalten und trotzdem die Flächenversorgung im ländlichen Raum gesichert werden. In der stationären Versorgung müssen von einer neuen Landesregierung mehr Investitionsmittel für Krankenhäuser bereitgestellt werden. Die momentanen Mittel reichen allenfalls für die Instandhaltung nicht aber für Innovationen in diesem Bereich.

Das Land muss mehr in Krankenhäuser investieren.

Verhinderung von Altersarmut als Ländersache

Die Landesregierung muss ihren Einfluss in allen bundespolitischen Gremien dahingehend nutzen, Altersarmut zu stoppen.

Die Landesregierung muss ihren Einfluss in allen bundespolitischen Gremien dahingehend nutzen, Altersarmut zu stoppen. Das Niveau der gesetzlichen Rente muss mindestens auf dem aktuellen Wert von 48 Prozent stabilisiert und dann schrittweise angehoben werden. Basis für eine gute Alterssicherung muss eine verlässliche und leistungsorientierte gesetzliche Rentenversicherung sein. Das Propagieren realitätsferner Modelle wie das der „Deutschlandrente“ ist hingegen kontraproduktiv.

Das seniorenpolitische Konzept der hessischen Landesregierung muss dahingehend überprüft werden, ob es die Teilhabechancen für ältere Menschen in allen Lebensbereichen verbessert, insbesondere für diejenigen, die nicht aus eigener Kraft am gesamtgesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Menschen mit Behinderung selbstbestimmt teilhaben lassen

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Teilhabe. Dieses Recht gilt landesweit für alle behinderten Menschen. Notwendige Unterstützungsleistungen müssen einheitlich gewährleistet sein, um einheitliche Lebensverhältnisse zu sichern. Es darf nicht von einer Kommune oder einem Landkreis abhängen, ob und wie zustehende Leistungen bemessen werden. Der Handlungsbedarf bei der Etablierung des Bundesteilhabegesetzes ist enorm. Insbesondere die Leistungsträgerschaft der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung setzt Kompetenz und Verlässlichkeit voraus. Die Solidargemeinschaft der Kommunen, die dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen nach ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit Mittel zur Finanzierung von Unterstützungsleistungen für die behinderten hessischen Bürgerinnen und Bürger in Form einer Verbandsumlage zur Verfügung stellen, darf nicht aufgekündigt werden. Anders lassen sich landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse nicht gewährleisten.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Teilhabe.

Das aktive und passive Wahlrecht steht grundsätzlich jeder Bürgerin und jedem Bürger zu. Menschen mit Behinderung werden zum Teil von dieser Möglichkeit ausgeschlossen. Die auch von Deutschland ratifizierte und somit rechtsverbindliche UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) verpflichtet auch Hessen über den Artikel 29 sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden.

Deshalb sind die genannten Ausschlussstatbestände gemäß § 3 Nr. 1 Landtagswahlgesetz (LWG), § 22 Abs. 3 Nr. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) und § 31 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ersatzlos zu streichen.

Demokratie und solidarisches Bewusstsein stärken

Spätestens mit dem Einzug der Alternative für Deutschland (AfD) in die Parlamente hat sich das Klima in unserer Gesellschaft spürbar verändert. Waren menschenverachtende Einstellungen bereits zuvor relativ weit verbreitet, stellt die AfD nun das Sprachrohr für das bisher „Unsagbare“ aus der Mitte der Gesellschaft dar. Verbunden damit lässt sich auch ein Anstieg in der Zustimmung

zu antidemokratischen Positionen in Teilen der sogenannten Mitte beobachten. Davon profitieren auch extrem rechte und neonazistische Gruppierungen. Mit unseren Forderungen zur Landtagswahl haben wir nicht nur die unmittelbare Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Hessinnen und Hessen im Blick. Wir stellen uns auch dem Abbau sozialer Rechte entgegen, in deren Folge Verunsicherung und Abstiegsängste zu einer Entsolidarisierung und Entdemokratisierung der Gesellschaft führen. Gleichzeitig muss dieser Entwicklungen auch direkt begegnet werden.

In Hessen bietet das „beratungsNetzwerk – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ seit 2007 ein umfangreiches und stetig wachsendes Angebot zur Demokratieförderung an. Zivilgesellschaftliche und staatliche Träger leisten im Rahmen der Präventionsarbeit und Mobilen Beratung in Kommunen, Schulen, Vereinen u.v.m. einen wichtigen Beitrag in der Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Einstellungen in der Gesellschaft sowie extrem rechten Gruppierungen und Parteien. Seit 2015 wird die Arbeit durch ein Landesprogramm sowie das Bundesprogramm „Demokratie leben“ finanziert, die jedoch im Jahr 2019 auslaufen.

Neben der Institutionalisierung der Arbeit des „beratungsNetzwerks“ und dessen Trägerstrukturen auf Landesebene sollte in Abstimmung mit Städten und Kommunen für eine lokale Verankerung dieser Arbeit gesorgt und die hierfür finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden.

Die Nachfrage basierte Ausweitung der Angebote und der seit 2015 zu verzeichnende Anstieg der Beratungs- und Präventionsfälle haben die Bedeutung der Arbeit unterstrichen. Mit Blick auf 2019 gilt es, diese Form der Demokratieförderung und die Arbeit der bisher in Abhängigkeit zur Förderungsperiode stehenden Träger in Hessen durch ein Strukturförderungsgesetz auf Landesebene zu verstetigen. Neben der Institutionalisierung der Arbeit des „beratungsNetzwerks“ und dessen Trägerstrukturen auf Landesebene sollte in Abstimmung mit Städten und Kommunen für eine lokale Verankerung dieser Arbeit gesorgt und die hierfür finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden. Mit den 29 in Hessen existierenden „Partnerschaften Demokratie leben“ bestehen auf kommunaler Ebene bereits funktionierende Strukturen, die zivilgesellschaftliches Engagement - bei kommunaler administrativer Verantwortung - bündeln. Dabei gilt der Grundsatz: Engagement für Demokratie benötigt Vertrauen. Die Arbeit der Träger und des „beratungsNetzwerks“ sollte weitgehend unabhängig vom Einfluss politischer Entscheidungsträger sein.

Ein wichtiger Ansatz der Demokratieförderung ist die Stärkung des Lernorts Schule.

Ein wichtiger Ansatz der Demokratieförderung ist die Stärkung des Lernorts Schule. Die derzeit in Hessen stattfindende antidiskriminierende Projektarbeit an Schulen gilt es umfangreicher finanziell zu fördern, um junge Menschen bereits früh für die Produktion von Klischees und Vorurteilen und die Gefahren von menschenverachtenden Einstellungen zu sensibilisieren. Den Fächern Politik und Wirtschaft sollte eine größere Bedeutung im Lehrplan zugesprochen werden, um bei jungen Menschen bereits früh das Interesse an Geschichte und Demokratie und Fragen zur Ausgestaltung der Gesellschaft zu wecken. Dafür benötigt es auch in den entsprechenden Fächern gut ausgebildetes Lehrpersonal. Demokratiepädagogik und die Vermittlung von Grundlagen extrem rechter Ideologien und Erscheinungsformen müssen verpflichtender Teil der Lehramtsausbildung an Universitäten werden.

Impressum

DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt/Main

www.hessen-thueringen.dgb.de

Verantwortlich: Michael Rudolph

Gestaltung: Andreas Kowarschik, Thomas Wiszinski, www.part.berlin

Bildnachweis: DGB-Bezirk Hessen-Thüringen, Dmitry Kalinovsky/shutterstock.com, wavebreakmedia/shutterstock.com, Matej Kastelic/shutterstock.com, Jacob Lund/shutterstock.com

März 2018

